

## **Protokoll zur Regionalkonferenz in der Region III vom 18.03.2015**

Ort: Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal

Zeit: 09:00 – 11:00 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Protokollführung: Fr. Becker-Heinrich

### **Tagesordnung:**

#### **1. Begrüßung**

Begrüßung durch die Kinderschutzkoordinatorin mit allgemeiner Vorstellungsrunde der Anwesenden.

Die Datenaktualisierung wird in die Anwesenheitsliste für die nächste Regionalkonferenz Kinderschutz und die Kontaktdatenliste aufgenommen. Als neue Teilnehmer in der Region III konnten wir Frau Lau (bisher SR I) begrüßen. Frau Soyka ist neu für das Kinderheim Trebbin anwesend.

#### **2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche**

Jugendförderung, Frau Zimmermann

Frau Zimmermann teilte mit, dass die gesetzliche Grundlage ihrer Arbeit die §§ 11-14 SGB VIII sind. Die Jugendförderer sind dem Sachgebiet 51.1 Jugend- und Familienförderung zugeordnet und sind ein Team aus drei Mitarbeitern, davon zwei Sozialarbeiter und eine Verwaltungsfachkraft.

Ihr Aufgabenfeld untergliedert sich in die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

##### Jugendarbeit

Es erfolgt die landkreisweite Förderung von Sozialarbeiterstellen in Jugendclubs, im Jugendraum, und in der Jugendkoordination.

Zum Aufgabenfeld gehört die Beratung der Kommunen und Anstellungsträger, wie auch Angebote der Feriengestaltung.

Im Sachgebiet ist eine finanzielle Förderung von Ferienmaßnahmen möglich.

Zielgruppe der Jugendarbeit sind alle Kinder und Jugendlichen im Alter von ca. 6-unter 27 Jahren, wobei der Schwerpunkt auf der Gruppe der 10-21 Jährigen liegt.

##### Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit untergliedert sich in die Sozialarbeit an Schulen (SaS) und in die Jugendberufshilfe.

Die SaS hatte ursprünglich die Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf. Mitte der 1990iger Jahre wurde daher das Stellenprogramm auf Landesebene geschaffen und SaS an den Oberschulen, Gesamtschulen, Förderschulen und den OSZ verortet.

Inzwischen haben sich die Aufgabenbereiche und die Problembearbeitung verändert und erweitert, so dass auch in diesem Bereich neue Wege beschritten werden sollen. Der Ruf nach SaS an Grundschulen ist bereits zunehmend lauter, doch die aktuell gültige Finanzierung und Unterstützung durch das Land, ermöglichte bisher keine Ausweitung der Stellen.

Im Landkreis Teltow-Fläming sollen ab kommendem Schuljahr schrittweise flächendeckend SaS, mit Stellenanteilen durch Landkreis und Kommunen finanziert, an Grundschulen eingesetzt werden.

Aktuell wird die neue Herausforderung der SaS an Grundschulen diskutiert und die Aufgabenbeschreibung erarbeitet. Auch das Thema Übergang KiTa-Grundschule könnte zur Tätigkeit dieser SaS gehören.

Als weitere Stufe ist vorgesehen, auch an Gymnasien Stellenanteilen für SaS zu schaffen.

Eine Übersicht der Sozialarbeiterstellen mit Kontaktdaten wurde zur Mitnahme ausgelegt und wird bei der Verteilung des Protokolls als Anlage angefügt.

Jugendberufshilfe richtet sich an Jugendliche, die den Übergang von Schule zu Beruf nicht alleine bewältigen können, überwiegend keinen Schulabschluss haben und individuellere Begleitung benötigen. In der Vergangenheit gab es mehrere kleinere Projekte z.B. zum Nachholen des Schulabschlusses. Ergänzend zu diesen wurde ab 2006 in Kooperation mit dem Jobcenter die Produktionsschule als Maßnahme der Jugendberufshilfe aufgebaut. Inzwischen werden in dem Projekt verschiedene Berufsfelder, wie Tischlerei, Metallarbeit, Küche und Hauswirtschaft zur Berufsorientierung angeboten. Zusätzlich sind Lehrkräfte eingestellt, die die Jugendlichen auf den Erwerb eines Schulabschlusses vorbereiten. Das Jugendamt stellt die Sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen in diesem Projekt. Ab 2015 gibt es im Bereich der Jugendberufshilfe eine neue Herausforderung, da der Landkreis in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter gemeinsam eine Jugendberufsagentur unter einem Dach gründen will. Jugendliche im Alter von ca. 15 Jahren bis hin zu jungen Erwachsenen im Alter bis zu 27 Jahren sollen in dieser Jugendberufsagentur betreut werden. Die Vorbereitungen laufen, ein konkreter Starttermin ist noch nicht benannt.

#### Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Hier sind die Fachkräfte vor Ort gemeinsam mit Mitarbeitern aus dem Gesundheitsamt mit Präventionsangeboten unterwegs. Themen dabei sind z.B. Sucht (legale und illegale Drogen), Medienpädagogik und Jugendmedienschutz.

Gesetzliche Grundlage neben dem SGB VIII ist das Jugendschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder. Die Jugendhilfe hat hier ausschließlich präventive Aufgaben. Kontrollen führt das Jugendamt nicht durch, das sind Aufgaben der Polizei und Ordnungsbehörden.

In seltenen Fällen erfährt die Jugendförderung von Jugendlichen, die vom Ordnungsamt aufgegriffen wurden. Sie geben Hinweise für Beratungsmöglichkeiten und suchen Ansprechpartner im näheren Sozialraum der Jugendlichen. In den vergangenen Jahren ergab sich kein Fall, den Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes einzuschalten. Insgesamt erfolgen Mitteilungen an die Jugendförderer ca. 1-2 pro Jahr.

Ein andauernd problematisch benannter Ort ist das Kulti in Trebbin. Hier sind die verschiedenen Fachkräfte wie Ordnungsamt und Polizei involviert.

Eine weitere gesetzliche Grundlage ist das Jugendarbeitsschutzgesetz mit der Kinderarbeitsschutzverordnung. Hierzu erfolgen Beratungen durch die Jugendförderer für Jugendliche, Eltern und Gewerbetreibende.

Ein besonderes Beispiel für Kinder- und Jugendarbeit stellt die Mitwirkung an Filmen dar.

Das Landesamt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik ist diesbezüglich die überwachende Behörde. Wenn Kinder oder Jugendliche z.B. an Filmaufnahmen beteiligt werden sollen, dann haben die Eltern eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von einem Arzt, ggf. Schule und vom Jugendamt vorzulegen. Seriöse Agenturen haben die ausgefüllten Formulare in ihren Karteien.

Die Prüfung durch das Jugendamt bezieht sich zunächst auf die Prüfung, ob eine ärztliche und schulische Unbedenklichkeit attestiert ist, nachfolgend wird in Form eines Beratungsgesprächs, der Wunsch des Kindes/Jugendlichen erfragt und weitere Informationen zum geplanten Projekt eingeholt. Dazu gehören, das Wissen über den Ort der Dreharbeiten, die Dauer und Art des Projektes.

Es erfolgt eine Information der Kinder/Jugendlichen und Eltern zur maximalen Beschäftigungsdauer und Zeitrahmen, da dies je nach Alter gestaffelt ist.

Frau Zimmermann wies darauf hin, dass keine Kontrolle dieser Tätigkeit durch das Jugendamt vorgesehen ist. Kritisch merkte sie an, dass für Kinder unter drei Jahren keine Bescheinigung durch das Jugendamt erforderlich ist.

#### Nachfragen der Netzwerkpartner und Ergänzungen

An wen wende ich mich konkret, wenn ich mich zu Jugendberufshilfeberatern oder Jugendberufshilfe beantragen möchte. Im Landkreis Teltow-Fläming ist Frau Zimmermann dafür die Ansprechpartnerin.

#### **Wünsche zur Vorstellung für September?**

- Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen
- Diskussion des Themas: „verhaltensauffällige“ Kinder in KiTas – Forderungen – Überforderungen für Erzieher; Möglichkeiten der Unterstützung, mögliche Partner?
- Austausch zum Thema: Flüchtlingskinder (für 2016)

### 3. Rückmeldung aus der Region

#### Jugendamt:

#### Sachgebiet Jugend- und Familienförderung (51.1)

Personelle - und Aufgabenänderungen:

Neu besetzt ist die Stelle der Kitapraxisberaterin mit Christine Lindner (in Vertretung für Frau Grüning).

Die Praxisberatung der Kindertagespflege wurde personell erweitert. Neben Frau Koppehele arbeitet nun auch Frau Braune in diesem Bereich. Sie ist für die Städte Luckenwalde, Ludwigsfelde und Trebbin zuständig. Frau Braune ist daneben weiterhin Koordinatorin der Frühen Hilfen.

#### Jugendamt TF – Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen (51.2)

Ansprechpartner und Kontaktdaten im Sachgebiet familienunterstützende Hilfen sind überwiegend die gleichen, bis auf Frau Niendorf, die seit 01.03. in der Jugendgerichtshilfe tätig ist. Die Nachbesetzung im SpD steht noch an.

Sachgebietsleiterin Marion Lindner

03371-608 3500 – Marion.Lindner@teltow-flaeming.de,

Teamverantwortlicher Gerd Herpay

03371-608 3351 – Gerd.Herpay@teltow-flaeming.de

#### Sozialpädagogischer Dienst (SpD)

Kontaktpartner/innen für den SR III sind folgende Sozialarbeiter/innen:

Imke Hübner – 03371-608 3505 – Imke.Huebner@teltow-flaeming.de

Marcus Mauersberger – 03371-6083525 – Marcus.Mauersberger@teltow-flaeming.de (neu für Frau Nurr)

Susann Hage – 03371-6083504 – Susann.Hage@teltow-flaeming.de

Heike Schmidt-Glaubitz – 03371-6083529 – Heike.Schmidt-Glaubitz@teltow-flaeming.de

Neu im Sachgebiet ist der Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche seit Anfang 2015. Die Mitarbeiterinnen waren zuvor im Sozialamt angesiedelt. Ihre Kontaktdaten sind auf der aktuellen Kontaktdatenliste, die Frau Becker-Heinrich Anfang März 2015 an alle Netzwerkpartner per Email verteilt hatte.

#### Info der Kinderschutzkoordinatorin

Frau Becker-Heinrich wies nochmals darauf hin, dass die **(neuen) Vereinbarungen nach §8a und §72a SGB VIII** unter Beachtung des BKiSchG noch immer nicht von allen Trägern abgeschlossen wurden.

Die Partner sind gebeten, ihre Träger diesbezüglich anzusprechen und auf einen Abschluss hinzuwirken.

Die **strukturelle Änderung des Netzwerkes Kinderschutz** ist vollzogen. Die Regionalkonferenzen Kinderschutz finden 2015 erstmals in neuer Zusammensetzung der Regionen statt. Die Steuerungsgruppe Kinderschutz hat am 20.02.2015 erstmals getagt und als neuen Sprecher Frank Matzke gewählt.

Die Internetseite des Netzwerkes Kinderschutz muss noch der neuen Struktur angepasst werden. Da aber weitere Änderungen vorgehsehen sind, dauert die Überarbeitung der Seiten noch an.

Der **6. Fachtag Kinderschutz** findet, wie bereits angekündigt, am Freitag, 20.11.2015 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming statt. Dieser Fachtag wird gemeinsam von den Mitarbeitern der Jugendförderung im SG 51.1 und der Kinderschutzkoordination vorbereitet und durchgeführt werden. Das diesjährige Thema lautet: Gewalt – total normal im Jugendalltag?

Unter anderem ist ein „Markt der Möglichkeiten“ vorgesehen. Netzwerkpartner, die sich daran beteiligen wollen, sollen sich bitte bei Ralph Müller, Petra Zimmermann oder Heike Becker-Heinrich melden.

**Fortbildungsangebot** für Mitglieder des Netzwerkes Kinderschutz TF, im laufenden Jahr:

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass die Fortbildungsangebote 2015 des Netzwerkes Kinderschutz bereits sehr stark nachgefragt sind.

Das erste Angebot in Zusammenarbeit mit der VHS fand bereits am 02.03. zum Thema „Wertschätzende Kommunikation mit Eltern und Kollegen“ statt. Leider haben von 14 angemeldeten Teilnehmern 6 Teilnehmer keine Rückmeldung gegeben, dass sie nicht teilnehmen werden. Schade, um die verfallenen Plätze. Die Warteliste dafür ist so groß gewesen, dass mehr als ein Nachfolgekurs zu füllen ist.

Frau Becker-Heinrich hat für die Interessenten auf der Warteliste einen weiteren Fortbildungstermin in das Programm 2015 aufgenommen.

Es gibt inzwischen nur noch freie Plätze für das Angebot „Kinderschutz aus rechtsmedizinischer Sicht“ am 06.05.2015 in der Zeit von 14:00-16:00 Uhr und sehr wenige Plätze für das Angebot „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“ am 13.07.2015 in der Zeit von 09:00-16:00 Uhr. Für beide Veranstaltungen sind Anmeldungen bei Frau Becker-Heinrich nötig.

Frau Becker-Heinrich informierte die Anwesenden darüber, dass Frau Etzold für die Rechtsmedizin gerne eine Spende in Form von Süßigkeiten für die zu untersuchenden Kinder entgegen nimmt. Besonders beliebt sind die „Minipackungen“. Wer an der Fortbildung am 06.05.2015 teilnimmt, kann gerne eine Spende mitbringen.

Frau Becker-Heinrich bittet die Netzwerkpartner für die künftigen Fortbildungsangebote zu beachten, dass sich jeder, nach Erhalt der Bestätigung bei ihr meldet, wenn eine Teilnahme nicht möglich ist. Auch kurzfristige Informationen sind erwünscht, da manche Netzwerkpartner auch noch kurzfristig einspringen können.

### **Neubesetzung der Amtsleitung Jugendamt**

Das Bewerbungsverfahren dauert noch an. Der Kreistag hat sich für einen Bewerber entschieden, jedoch muss das korrekte Verfahren eingehalten werden, das die Möglichkeit des Widerspruchs innerhalb einer gesetzten Frist zulässt. Nach Ablauf dieser Frist kann ein Arbeitsvertrag unterzeichnet werden und die Einstellung erfolgen.

### Zusammenarbeit-Polizeiinspektionen - JA

Anfang des Jahres fand die im vergangenen Jahr ausgefallene gemeinsame Beratung in Zossen statt. Im Mittelpunkt der Beratung standen die Mitteilungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Zum Jahresende ist ein weiterer Beratungstermin, diesmal in Luckenwalde geplant.

Darüber hinaus soll die bestehende Kooperationsvereinbarung überprüft und aktualisiert werden. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe gebildet, Teilnehmer und Termin sind noch zu klären.

### Zusammenarbeit Jobcenter-Jugendamt

Information von Frau Becker-Heinrich, dass das Ziel eines Abschlusses der neuen Vereinbarung in 2014 nicht erreicht wurde. Weitere Gespräche und Absprachen fanden Anfang 2015 statt. Der überarbeitete Entwurf warf einige Fragen auf, die nochmals in den jeweiligen Zuständigkeiten geklärt werden müssen.

### Kooperationsvereinbarungen/Zusammenarbeit Jugendamt-Schulen

Die neuen Schulräte haben gemeinsam in den Netzwerktreffen der Grundschulen vorgeschlagen, auf den Einzelabschluss von Vereinbarungen zu verzichten und stattdessen, in einer DA eine einheitliche Verfahrensbeschreibung festzulegen. Das fand sowohl bei den Schulen, als auch den Mitarbeitern des JA Zustimmung.

### Landesamt für Schulen und Lehrerbildung(LSA):

Zwischenzeitlich gab es für den Grundschulbereich zwei Schulräte für TF. Frau Spikermann kam zuletzt hinzu. Leider verstarb völlig überraschend Anfang März der Schulrat Ulrich, so dass eine Nachbesetzung zu klären ist. Die Schulrätin für den OS-Bereich, Frau Kolkmann hat übergangsweise die Ü 7-Verfahren übernommen.

### Sonderpädagogische Beratungsstelle

Wie angekündigt, ist die Sonderpädagogische Beratungsstelle (Ansprechpartnerin Frau Mahr) im Landkreis Teltow-Fläming geblieben und hat ihren neuen Sitz in der Kreisverwaltung (Raum A7-3-16, Tel: 03371 608-3160).

### **Weitere Rückmeldungen aus der Region:**

#### Pro familia

Frau Leisering bat Frau Becker-Heinrich um Information der Netzwerkpartner zur Bundespetition von pro familia zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln. Unter dem Motto „Das Menschenrecht auf Verhütung darf nicht am Geld scheitern“, setzt sich pro familia dafür ein, dass Menschen mit geringem Einkommen einen kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln erhalten. Die Petition endet am 01.04.2015. Es werden 50.000 Unterschriften benötigt. Weitere Infos unter: [www.profamilia.de/petition](http://www.profamilia.de/petition)

Alle „Pillen danach“ werden ab Mitte März 2015 rezeptfrei in der Apotheke erhältlich sein.

Beide bekannten Wirkstoffe Ellaone und PiDaNa wurden in Deutschland aus der Rezeptpflicht entlassen und werden somit frei zu erwerben sein.

Bis zum vollendeten 20.Lj. kann die Pille danach weiterhin kostenfrei ausgegeben werden, aber nur per Rezept vom Arzt.

Weiter Infos unter: <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/62058>

#### Erziehungs- und Familienberatungsstelle DRK

Frau Dietrich informierte, dass sie Flyer zu den Beratungsangeboten, zur Onlineberatung und zu den präventiven Angeboten der EFB des DRK zur Mitnahme ausgelegt hat. Sie teilte mit, dass die EFB im Frühjahr nochmals ein präventives Gruppenangebot für Kinder aus Trennungs-/Scheidungsfamilien in Luckenwalde anbieten wird. Das Angebot ist ein niederschwelliges Angebot für Kinder, deren Eltern sich nicht in einer hochstrittigen Phase befinden. Weitere Infos zum Angebot sind als Anlage zur Protokollverteilung angefügt.

#### Erziehungs- und Erziehungsberatungsstelle AWO

Die EFB der AWO hatte Frau Becker-Heinrich per Email zur Infoweitergabe darüber informiert, dass ab 23.03.2015 montags von 15:00-17:00 Uhr und mittwochs von 10:00-12:00 Uhr eine offene Telefonsprechstunde angeboten wird. Diese ist für allgemeine Erziehungsfragen und Fragen rund um das Thema Familie gedacht. Beraten lassen können sich Kinder, Jugendliche und Eltern, bei Bedarf auch anonym.

#### Netzwerk Gesunde Kinder (NGK)

Frau Steffen wies auf das Angebot der Elternakademie und die Zusammenarbeit mit den beiden EFB'en im Landkreis hin. Sie legte den Informationsflyer für das erste Halbjahr 2015 zur Mitnahme aus und teilte mit, dass die Angebote inzwischen im gesamten Landkreis dezentral stattfinden. Die Angebote sind überwiegend kostenfrei.

An die Netzwerkpartner richtet sie die Bitte um Rückmeldung zu den Angeboten. Falls Eltern sich ihnen gegenüber äußern, wäre eine Rückinfo zur weiteren Planung und Ausgestaltung der Angebote wünschenswert.

Vorankündigungen:

Am 11.07.2015 findet das diesjährige Zwergensommerfest statt. 5 verschiedene Netzwerke Gesunde Kinder sind daran beteiligt. Das Angebot richtet sich insbesondere an Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Viele Aktionen werden vorbereitet, auch in diesem Jahr ist wieder der Sandmann dabei. Es gibt ebenfalls wieder die „Teddysprechstunde“, den Zahnbürstentausch und Puppentheater. Veranstaltungsort ist das AWO-Gut in Kemnitz. Nähere Informationen werden im Rahmen der Öffentlichkeit durch das NGK gegeben.

In der Zeit vom 17.11.-22.11.2015 findet eine Gesundheitsmesse zum Thema „Prävention von Haushaltsunfällen“ als gemeinsames Projekt mit dem Familienbündnis Ludwigsfelde im Klubhaus Ludwigsfelde statt.

In dieser Zeit wird u.a. eine Riesenküche aufgestellt sein, um Erwachsenen zu vermitteln, wie eine Küche aus der Perspektive eines kleinen Kindes aussieht. Fachveranstaltungen u.a. zu den Themen Ertrinkungsunfälle und Haushaltsunfälle sind geplant. Angebote für Eltern-Kind-Gruppen werden ebenfalls bestehen.

#### Polizei

Frau Sponholz teilte mit, dass am 12.06.2015 der Tag der offenen Tür der Polizeiinspektion Luckenwalde stattfindet. Es sind Attraktionen für Kinder geplant, das Polizeiorchester wird erwartet, wie auch ein Rettungssimulator (Resi). Führungen durch das Gebäude stehen ebenfalls auf der Tagesordnung.

#### **4. Vorstellung der Evaluation der Einsätze der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (ieFk)**

Frau Becker-Heinrich stellt die Evaluation der Hinzuziehung der ieFk im Landkreis TF für das Jahr 2014 vor. Darin enthalten sind alle ihr bekannten internen und externen Anfragen nach § 8a SGB VIII und nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG. Die Übersicht wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

## 5. Sonstiges

### Infos

#### Arbeitskreis Kinderschutz

Wie bereits Ende 2014 mitgeteilt, ist angedacht, einen Arbeitskreis Kinderschutz zu etablieren. Dieser soll als Arbeitsgremium landkreisweit aktiv werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung soll in gemeinsamer Planung interessierter Partner erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Thema über einen begrenzten Zeitraum bearbeitet wird und die Gruppenmitglieder sich entsprechend der Themen verschieden zusammensetzen. Daneben ist es auch möglich, feste Teilnehmer zu bestimmen, die sich mit wechselnden Themen befassen. Zu beratende und bearbeitende Inhalte sollen gemeinsam festgelegt werden.

Vorschläge zur Beteiligung, möglichen Themen und zur gewünschten Arbeitsweise, bitte bis zum 13.04.2015 an Frau Becker-Heinrich senden.

#### Neue Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

Der Missbrauchsbeauftragte bietet Schulen, Sportvereinen und Praxen neues Informationsmaterial für die Prävention von sexueller Gewalt. Materialbestellung unter: [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de) ; weitere Infos unter [www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de)

#### Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG)

Das Bundeskabinett hat am 17.12.2014 den Entwurf des Präventionsgesetzes beschlossen.

Auszug aus der Mitteilung 2014/04 des Bundesgesundheitsministeriums:

„Das Präventionsgesetz verbessert die Grundlagen dafür, dass Prävention und Gesundheitsförderung in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen als gemeinsame Aufgabe der Sozialversicherungsträger und der Akteure in Ländern und Kommunen gestaltet werden. Darüber hinaus sollen betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz enger verknüpft, die Früherkennungsuntersuchungen fortentwickelt und das Impfwesen gefördert werden.“

Das Präventionsgesetz hat Auswirkungen auf andere Gesetze, so auch in seinem Artikel 5 auf das SGB VIII. Veränderungen wird es in § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und in § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung geben.

#### Kongress Armut und Gesundheit am 05.-06.03.2015

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass sie am Kongress teilgenommen hat und zum Thema Kinderschutz Materialein der Risikoeinschätzung zum Thema Adipositas und Kinderschutz kennenlernte. Das Material ist unter [www.babeluga-berlin.de](http://www.babeluga-berlin.de) downloadbar. Es enthält einen Orientierungskatalog mit Ankerbeispielen für verschiedene Altersgruppen, angelehnt an den Stuttgarter und Berliner Kinderschutzbogen.

#### BKiSchG - Anhörung im Bundestag zu §72a SGB VIII

Am 02. Februar 2015 fand die angekündigte öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu § 72a (4) SGB VIII (Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche) statt.

Ziel der Anhörung ist es, die obligatorische Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit durch eine vereinfachte bereichsspezifische Auskunft des Bundeszentralregisters zu ersetzen. Acht Experten und Sachverständigen votierten dafür.

### Materialien

...lagen zur kostenfreien Mitnahme zu den Themen Kinderschutz, Beratung, Familien, Sexualität, sexueller Missbrauch, Kinderrechte usw. aus.

#### Literaturempfehlung:

Anna und Jan gehen vor Gericht, Kinderbuch zur Psychosozialen Prozessbegleitung bei Sexualstraftaten, 2. überarbeitete Auflage mit Informationsteil für Eltern und andere Vertrauenspersonen, sowie Hinweise auf Internetadressen und Materialien

Andrea Behrmann, Uta Schneider (Mitarbeiterinnen von Violetta), Tara Franke (Zeichnungen),

ISBN 978-3-00-047138-4

Das Kinderbuch kann bei Violetta für 5,-- Euro plus Versandkosten bestellt werden unter [info@violetta-hannover.de](mailto:info@violetta-hannover.de) und steht als Download zur Verfügung ([www.violetta-hanover.de](http://www.violetta-hanover.de))

Stopp Cybermobbing – Arbeitsmodule zur Prävention von Cybermobbing in Schule und Jugendhilfe  
HG: AKJS Brandenburg, [www.jugendschutz-brandenburg.de](http://www.jugendschutz-brandenburg.de)

Filme (DVD) zu den Themen Kindergesundheit und zu Kinderschutz

Relativ neu sind die Kurzfilme zur Kindergesundheit für Eltern mit Kindern bis drei Jahre von der BZgA, [Kindergesundheit-info.de](http://Kindergesundheit-info.de) (Auslage zur Mitnahme).

Kinder sind unschlagbar – keine Gewalt in der Erziehung  
Von Heike Mundzeck im Auftrag der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft

Aufsichtspflicht in KiGa und Hort – „Was pädagogisch nachvollziehbar begründet ist, kann keine Aufsichtspflichtverletzung sein“

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

(Material-) Empfehlung zum Thema Kinderrechte

Falter Extra – Kinderrechte (Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen)  
Bundeszentrale für politische Bildung, Bestellung unter: [www.bpb.de/falter](http://www.bpb.de/falter)

Neue Kinderrechte-Webseiten des Deutschen Kinderschutzbundes sind online  
Für Kinder bis 12 Jahren: <http://kinder-haben-rechte.org>  
Für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren: <http://jugend-hat-rechte.org>

Neu, mit erster Auflage von Oktober 2014 ist die Broschüre „Die Rechte der Kinder – von logo! einfach erklärt“ des bmfsfj, die zur Mitnahme ausliegt.

**Bitte notieren: die nächste Regionalkonferenz Kinderschutz findet für die Region III am Mittwoch, 16.09.2015 in der Kreisverwaltung Luckenwalde, Kreisausschusssaal in der Zeit von 09:00-11:00 Uhr statt.**